

Abwägung der Stellungnahmen

**aus der
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4(2) BauGB
sowie der
öffentlichen Auslegung gem. § 3(2) BauGB**

Stand: 08.05.2013

- 1 Von folgenden Trägern öffentlicher Belange sind Stellungnahmen eingegangen:
 - 1.1 Samtgemeinde Hage
 - 1.2 EWE Netz GmbH Netzregion Ostfriesland, Norden
 - 1.3 Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH, Leer
 - 1.4 Oldenburgisch- ostfriesischer Wasserverband (OOWV), Brake
 - 1.5 Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH
 - 1.6 Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Aurich, Katasteramt Norden
 - 1.7 Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN), Betriebsstelle Aurich
 - 1.8 Ostfriesische Landschaft, Aurich
 - 1.9 Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN), Amt für Landentwicklung, Aurich
 - 1.10 Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Aurich
 - 1.11 Staatliches Gewerbeaufsichtsamt, Emden
 - 1.12 Industrie- und Handelskammer für Ostfriesland und Papenburg, Emden
 - 1.13 Landkreis Aurich, Aurich
 - 1.14 DB Services Immobilien GmbH, Hamburg
 - 1.15 Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen, Kampfmittelbeseitigungsdienst, Hannover
- 2 Im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB sind keine Stellungnahmen eingegangen.

1.1

Samtge-
meinde HageSchreiben
vom
27.03.2013**SAMTGEMEINDE HAGE****DER SAMTGEMEINDEBÜRGERMEISTER**

Samtgemeinde Hage, Postfach 1160, 26519 Hage		Eing. 27. MRZ. 2013		Dienstgebäude: 26524 Hage	
Stadt Norden		Anschrift: 211		Hauptstraße 81	
Fachdienst Stadtplanung und Bauaufsicht		Anl.		Telefon-Vermittlung: (04931)1899-0	
Am Markt 43		Durchwahl:		1899-60	
26506 Norden		Telefax: 1899-65		E-Mail: axel.hedemann@sg-hage.de	
		Internet: www.sg-hage.de		Axel Hedemann	
		Auskunft erteilt: Axel Hedemann		Fachbereich II	
		Dienststelle: Fachbereich II			
		Sprechzeiten		8:30 Uhr – 12:30 Uhr	
		montags bis freitags		14:30 Uhr – 17:00 Uhr	
		dienstags und donnerstags			
		Bankverbindungen			
		Raiffeisen-Volksbank Friesena (BLZ 28361592) Kto-Nr. 21000500			
		O.L.B. Norden (BLZ 28320014) Kto-Nr. 8704489700			
		Sparkasse Aurich-Norden (BLZ 28350000) Kto-Nr. 5000211			

<i>Ihr Zeichen</i>	<i>Ihre Nachricht</i>	<i>Mein Zeichen</i>	<i>Datum</i>
3.1/S2	18.03.13	60.01 / 621.44; 621.33:0001	27.03.2013

**84. Flächennutzungsplanänderung
Bebauungsplan Nr. 120 "Korndeichland"
hier: Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die beabsichtigte Aufstellung des o. a. Bebauungsplanes sowie die geplante Änderung des Flächennutzungsplanes bestehen seitens der Samtgemeinde Hage keine Bedenken.

Planungen oder sonstige Maßnahmen, die für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung des Gebietes bedeutsam sein können, sind nicht beabsichtigt oder bereits eingeleitet. Informationen, die für die Ermittlung und Bewertung des Abwägungsmaterials zweckdienlich sind, liegen mir nicht vor.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage:

- Hedemann -

Wird zur Kenntnis genommen.

1.2

EWE Netz
Netzregion
Ostfriesland,
Norden

Schreiben
vom
25.03.2013



EWE NETZ GmbH | Netzregion Ostfriesland
Postfach 10 04 47 | 26494 Norden

Städt. NORDEN
Fachdienst Stadtplanung und Bauaufsicht
Die Bürgermeisterin
Am Markt 43
26506 Norden

Sie erreichen uns:
✉ EWE NETZ GmbH | Netzregion Ostfriesland
Am Markt 24 | 26506 Norden
☎ Tel. 04931 182-256 | Fax 04931 182-239
@ Heinz-Guenter.Schoolmann@ewe.de | www.ewe-netz.de
Ihr Ansprechpartner: Heinz-Günter Schoolmann/Thi
Ihre Zeichen/Nachricht: 3.1/51

Stamp: STÄDT. NORDEN Die Bürgermeisterin
Eing. 26. MRZ. 2013
Orga-Einl. 31 Anl. 157

Bauleitplanung der Stadt Norden 25.03.2013
84. Flächennutzungsplanänderung der Stadt Norden
Bebauungsplan Nr. 120 "Korndeichsland"

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,
von den uns zugesandten Unterlagen nahmen wir Kenntnis.
Die EWE NETZ GmbH hat diesbezüglich keine Einwände.
Mit freundlichen Grüßen
EWE NETZ GmbH
Netzregion Ostfriesland

Jürgen Carstens *Heinz-Günter Schoolmann*
Jürgen Carstens Heinz-Günter Schoolmann

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Timo Poppe
Geschäftsführer: Torsten Maus (Vorsitzender), Heiko Fastje, Hans-Joachim Iken, Jörn Machheit
Amtsgericht Oldenburg, HRB 5236
Sitz der Gesellschaft: EWE NETZ GmbH, Cloppenburg Str. 302, 26133 Oldenburg

Commerzbank AG
Blz 280 400 46
Konto 402 349 500
IBAN: DE02 2804 0046 0402 3495 00
BIC: COBADE33XXX

Seite 1 von 1

Wird zur Kenntnis genommen.

1.3

Kabel
Deutschland
Vertrieb +
Service
GmbH, LeerSchreiben
vom
25.4.2013

Kabel Deutschland Vertrieb + Service GmbH
Bavinkstr. 23 * 26789 Leer

Stadt Norden
Postfach 10 05 28

26495 Norden

Referenz: 3.1/S1

Unser Zeichen: NP-Anita Meyer, Stellungnahme Nr.: S9286

Telefon: 0491/9604-132, Fax: 0491/9604-140, email: Anita.Meyer.Zak@KabelDeutschland.de

Datum: 25. April 2013

Bauleitplanung der Stadt Norden, 84. Änderung des Flächennutzungsplanes, Bebauungsplan Nr. 120 Kordeichsland
Vorhabenart: Beteiligung Träger öffentlicher Belange

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 18.03.2013

Zur o.a. Planung haben wir bereits am 14.01.2013 (S/8751) Stellung genommen. Diese Stellungnahme gilt unverändert weiter.

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig

Mit freundlichen Grüßen

Anita Meyer (ZAK)
Verteilnetzplanung Nord

Kabel Deutschland Vertrieb + Service GmbH
Bavinkstr. 23 * 26789 Leer

Stadt Norden
Postfach 10 05 28
26495 Norden

Referenz: 3.1/S1

Unser Zeichen: NP-Anita Meyer, Stellungnahme Nr.: S8751

Telefon: 0491/9604-132, Fax: 0491/9604-140, email: Anita.Meyer.Zak@KabelDeutschland.de

Datum: 14. Januar 2013

Bauleitplanung der Stadt Norden, Aufstellung des B-Planes Nr. 120 Kordeichsland sowie 84. Änderung des Flächennutzungsplanes

Vorhabenart: Beteiligung Träger öffentlicher Belange

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 07.01.13.

Wir teilen Ihnen mit, dass die Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant. Eigene Maßnahmen der Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH zur Änderung bzw. Erweiterung des Telekommunikationsnetzes sind im genannten Planbereich nicht vorgesehen.

Zur Information: Aus o.a. Gründen ist eine Teilnahme an dem Behördetermin am 17.01.2013 um 14:30 Uhr im Besprechungszimmer des Rathauses, Am Markt 15 in 26506 Norden, für uns nicht erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen
Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig

Wird zur Kenntnis genommen.

Kabel
Deutschland
Vertrieb +
Service
GmbH, LeerSchreiben
vom
14.01.2013

Wird zur Kenntnis genommen und beachtet.

1.4

OOWV
BrakeSchreiben
vom
21.03.2013



OOWV • Georgstraße 4 • 26919 Brake

Stadt Norden
Postfach 10 05 28
26495 Norden

STADT NORDEN
Die Bürgermeisterin
Eing. 28. MRZ. 2013
Orga-Einh. 3.1 Anl. div.

Ihr Ansprechpartner:
Reinhard Diekmann
T lb – 162/13/Die/Bü
Telefon: 04401 916-238
Telefax: 04401 6233
E-Mail: diekmann@oowv.de

21. März 2013

Bauleitplanung der Stadt Norden
84. Flächennutzungsplanänderung der Stadt Norden, Bebauungsplan Nr. 120
„Korndeichsland“
Ihr Schreiben vom 18.03.2013 - 3.1/S1

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir haben von der o. g. Bauleitplanung Kenntnis genommen und teilen Ihnen mit, dass sich der Planungsbereich nicht im Versorgungsgebiet des OOWV befindet.

Die eingereichten Unterlagen geben wir zu unserer Entlastung zurück.

Mit freundlichem Gruß

In Vertretung

Karl Hundertmark

Anlagen
Rückgabe der Unterlagen

st

Ooldenburgisch-Ostfriesischer Wasserverband
Georgstraße 4, 26919 Brake
Telefon 04401 916-0
Telefax 04401 5398
Internet: www.oowv.de
E-Mail: oowv.brake@oowv.de

Landessparkasse zu Oldenburg
BLZ 280 501 00 Kto. 060-407 772
Oldenburgische Landesbank
BLZ 280 210 02 Kto. 174 70022 00

Steuer-Nr.
23 632 0000310
USt.-IdNr.
DE 117404343

 DIN EN
ISO 9001: 20
Reg. Nr.
SO-9001BM6

Wird zur Kenntnis genommen.

1.5

Wirtschafts-
betriebe
Norden

Schreiben
vom
03.04.2013



Wirtschaftsbetriebe Norden - Postfach 10 03 47 - 26493 Norden

Stadt Norden
Fachdienst Stadtplanung und Bauaufsicht
Herr Männel
Am Markt 43
26506 Norden

Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH
Stadtwerke Norden
Feldstraße 10
26506 Norden
Tel. 04931-926-01
Fax 04931-926-190
Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom:
3.1/52, 18.03.2013
Helmut Cramer, Tel. 04931 926-510
helmut.cramer@stadtwerke-norden.de

STADT NORDEN
Die Bürgermeisterin

Eing. 04. APR. 2013

Orga-Einh. 3.1 Anl.

03.04.2013

Fragezeichen?
KEINE LEITUNGSTRASSE IN DER NAHE
DA DURCH?
KOSTEN FÜR DIE VORSORGE.
WS 9/4

Bebauungsplan Nr. 120 'Korndeichsland' mit 84. Flächennutzungsplanänderung, Behördenbeteiligung gem.§ 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 18.03.2013 zum oben genannten Bebauungsplan.

Das Plangebiet liegt im Strom-, Gas- und Wasserversorgungsgebiet der Stadtwerke Norden.

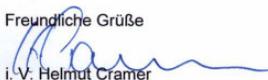
Eine Versorgung des Plangebietes mit Strom, Gas und Wasser erfolgt über den Flökershauserweg und dem Kornweg.

Löschwasserhydranten sind mit dem Kreisbrandschutzprüfer abzustimmen wobei im Anschluss eine Mitteilung über die jeweiligen Standorte an die Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH zu erfolgen hat. Weiter ist mit dem Vorhabenträger die Versorgungsstrasse mit Hilfe des Straßenausbauplanes festzulegen. Dieser Plan wird ebenfalls als Grundlage für die Planung der Straßenbeleuchtung benötigt.

Im Übrigen bitten wir bei Tiefbaumassnahmen um Berücksichtigung der vorliegenden Leitungsschutzanweisung der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH –Stadtwerke Norden- inklusive der Anlage 1, welche mit Datum vom 15.06.2009 aktualisiert wurde und damit ihre allgemeine Gültigkeit für Arbeiten innerhalb des Versorgungsgebietes der Stadtwerke Norden hat.

Weitere Anregungen können vor hier aus nicht gegeben werden. Bedenken bestehen nicht.

Freundliche Grüße


i. V. Helmut Cramer
Leiter Asset Management

Sparkasse Aurich-Norden: Konto 216, BLZ 283 500 00
Ust-IdNr. DE 812446604
www.stadtwerke-norden.de

Handelsregister Aurich • HRB 100756
Aufsichtsratsvorsitzender: Wolfgang Sikken
Geschäftsführer: Dipl.-Kfm. Stefan Richtstein, Claudio P. Schrock-Optitz (Kurdirektor)

1/1

Der Stellungnahme wird gefolgt. Die entsprechenden Maßnahmen werden im Rahmen der Erschließungsarbeiten abgestimmt.

Der Stellungnahme wird gefolgt.
Die Leitungsschutzanweisung wird berücksichtigt.

1.6.

LGLN,
Regional-
direktion
Aurich,
Norden

Schreiben
vom
20.03.2013

STADT NORDEN
Die Bürgermeisterin

Eing. 22. MRZ. 2013
Orga-Einh. 31/ Anl.

LGLN, Regionaldirektion Aurich
Katasteramt Norden, Gartenstraße 4, 26506 Norden

Landesamt für Geoinformation und
Landentwicklung Niedersachsen
- Regionaldirektion Aurich -
Katasteramt Norden

Stadtbildung und Bauaufsicht
FD Stadtplanung und Bauaufsicht
Am Markt 43
26506 Norden

Bearbeitet von: Herrn Carls
Telefon: 04931/9568-124
E-Mail: Theo.carls@lgl-niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)	Telefax	Norden
3.1/S1 18.03.2013	84 Änderung Fl-plan	04931/9568-177	20.03.2013

Bauleitplanung der Stadt Norden
84. Flächennutzungsplanänderung der Stadt Norden
Bebauungsplan Nr. 120 „Korndeichsland“
Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und Benachrichtigung
gem. §3 Abs. 2 Baugesetzbuch

Sehr geehrte Damen und Herren,

Gegen die Änderung des Flächennutzungsplanes und der Aufstellung des Bebauungsplans bestehen keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen


Carls

D:\Dezernat-S\NOR\Bereitstellung\Bauleitpläne\Stellungnahmen\Norden, Stadt\Flächennutzungsplan Norden 84, Änderung.doc

Dienstgebäude 26506 Norden Gartenstraße 4	Besuchszeiten Mo - Do 8.00-13.00 + 14.00-15.30 Uhr Fr 8.00-12.00 Uhr und nach Vereinbarung	Telefon: (04931) 95 68-0 Telefax: (04931) 95 68-177 E-Mail: katasteramt-nor@lgl-aur.niedersachsen.de Internet: www.lgl-aur.niedersachsen.de	Bankverbindung Nord LB Hannover Konto Nr. 1 900 150 562 - BLZ 250 500 00 SWIFT-BIC: NOLA DE 2H IBAN: DE 75 2505 0000 1900 1505 62 Steuer-Nr.: 54/203/00342 FA Norden
--	--	--	--

Wird zur Kenntnis genommen.

1.7

NLWKN,
Betriebs-
stelle AurichSchreiben
vom
10.04.2013

 **Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz**
Betriebsstelle Aurich

 **Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz**
Betriebsstelle Aurich

STADT NORDEN
Die Bürgermeisterin

Empf. 12. APR. 2013
Orga-Einh. 3. Anl.

Bearbeitet von
Anke Joritz
E-Mail
anke.joritz@nlwkn-aur.niedersachsen.de

NLWKN - Betriebsstelle Aurich
Oidersumer Straße 48, 26603 Aurich

Stadt Norden
Fachdienst Stadtplanung und Bauaufsicht
Am Markt 43
26506 Norden

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Mein Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)	Telefon 04941/	Aurich
3.1/S1	A3-21101-072 BP 1203 Norden Korndeichsland	176-164	10.04.2013

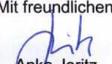
Bauleitplanung: Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 120 „Korndeichsland“ und 84. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norden
Hier: Beteiligung gemäß §4 Absatz 2 des Baugesetzbuches

Stellungnahme des Gewässerkundlichen Landesdienstes (GLD)
gemäß § 29(3) NWG (RdErl. d. MU v. 13.10.2009 – 23-62018 -, Nds. MBl. Nr. 43/2009):

Sehr geehrte Damen und Herren,
die bei Ihnen bereits vorliegende Stellungnahme vom 22.01.2013 wird aufrechterhalten.

Stellungnahme als TÖB:
Anlagen und Gewässer des NLWKN (Bst. Aurich) im GB I (Landeseigene Gewässer) und GB III (GLD) sind durch die Planungen nicht nachteilig betroffen.

Mit freundlichen Grüßen


Anke Joritz
(Aufgabenbereichsleiterin)

Dienstgebäude
Oidersumer Straße 48
26603 Aurich
☎ 04941 176-0
☎ 04941 176-135
✉ poststelle@nlwkn-aur.niedersachsen.de

Norddeutsche Landesbank
Bankleitzahl: 250 500 00
Konto-Nr.: 101 404 5115
UST-Ident-Nr.: DE 188 57 1852

Besuchen Sie uns
auch im Internet:
www.nlwkn.niedersachsen.c

Wird zur Kenntnis genommen.

Im folgenden wird die Stellungnahme aus der Beteiligung gem. §
4(1) BauGB behandelt.

1.7

NLWKN,
Betriebs-
stelle AurichSchreiben
vom
22.01.2013

   **Niedersachsen**
Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz
– Betriebsstelle Aurich –

NLWKN- Betriebsstelle Aurich - Postfach 2021, 26590 Aurich

Bearbeitet von: Frau Joritz, Frau Narten
E-Mail: anke.joritz@nlwkn-aur.niedersachsen.de
Tel.: 04941 - 176164
Fax: 04941 - 176199

Stadt Norden
Fachdienst Stadtplanung und Bauaufsicht
Am Markt 43
26506 Norden

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom 3.1/S1
Mein Zeichen (Bei Antwort angeben) A3-21101-072 BP120
Durchwahl 04941/ 176-164 Norden-Korndeichsland
Aurich, den 22. Januar 2013

Bauleitplanung: Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 120 „Korndeichsland“ und 84. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norden
Hier: Frühzeitige Beteiligung gemäß §4 Absatz 1 des Baugesetzbuches

Stellungnahme des Gewässerkundlichen Landesdienstes (GLD)
gemäß § 29(3) NWG (RdErl. d. MU v. 13.10.2009 – 23-62018 -, Nds. MBl. Nr. 43/2009):

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die Planungen bestehen keine Bedenken, da wesentliche Auswirkungen auf den Wasserhaushalt nicht erwartet werden. Aussagen zur Oberflächenentwässerung können nicht getroffen werden. Sofern eine Möglichkeit besteht und die Untergrundverhältnisse das zulassen, ist eine Versickerung des Oberflächenwassers anzustreben und ggfs. von der Stadt Norden anzuregen und zu fördern.

Ich möchte Sie jedoch auf folgendes hinweisen:

Abwasser:
Gemäß der Niederschrift über die Schau der Kläranlage Norden vom 01.11.2012 wird die KA über der Kapazitätsgrenze betrieben (Belastung, Jahresschmutzwassermenge und zeitweise Überwachungswerte), daher ist ein Konzept zur Erweiterung der Kapazität dringend erforderlich.

Löschwasserversorgung:
Es ist sicherzustellen, dass eine ausreichende Löschwassermenge bereitgestellt werden kann und die Dimensionierung der Wasserleitungen für eine dauernde Belastung im Brandfall ausgelegt ist.

Stellungnahme als TÖB:
Anlagen und Gewässer des NLWKN (Bst. Aurich) im GB I (Landeseigene Gewässer) und GB III (GLD) sind durch die Planungen nicht nachteilig betroffen.

Mit freundlichen Grüßen


(Aufgabenbereichsleiterin)

Dienstgebäude Oldersumer Str. 48 26603 Aurich
☎ 04941/ 167 - 0
☎ 04941/ 167 - 135
✉ poststelle@nlwkn-aur.niedersachsen.de

Lieferanschrift Oldersumer Str. 48 26603 Aurich

Norddeutsche Landesbank
Bankleitzahl: 250 500 00
Konto-Nr.: 101 404 515
UST-Ident-Nr. DE 188 57 1852

Wird zur Kenntnis genommen.

Abwasser

Der Hinweis zur Abwasserbehandlung wird zur Kenntnis genommen. Handlungsbedarf wird jedoch von der Stadt Norden nicht gesehen.

Die in der Stellungnahme genannten Belastungswerte der Kläranlage sind nicht auf eine unzureichende Dimensionierung zurückzuführen. Zwischenzeitlich konnte die Belastung der Kläranlage durch eine Zulaufvergleichmäßigung sowie durch eine Optimierung der Kanalbewirtschaftung um 50 % gesenkt werden.

Löschwasser

Der Stellungnahme wird gefolgt. Die ausreichende Versorgung mit Löschwasser wird im Rahmen der Erschließungsplanung berücksichtigt.

Wird zur Kenntnis genommen.

1.8

Ostfriesische
Landschaft,
Aurich

Schreiben
vom
11.04.2013

ARCHÄOLOGISCHER DIENST | LANDSCHAFTSBIBLIOTHEK
LANDSCHAFTSFORUM | PLATTDÜTSKBÜRO | REGIONALE KULTURAGENTUR
REGIONALES PÄDAGOGISCHES ZENTRUM | ZENTRALE DIENSTE



www.ostfriesischelandschaft.de
**OSTFRIESISCHE
LANDSCHAFT**



Stadt Norden
Postfach 10 05 28
26495 Norden

Ihr Schreiben v. 18.03.2013	Ihr Zeichen 3,1/S1	Unser Zeichen	Datum 11. April 2013
--------------------------------	-----------------------	---------------	-------------------------

**Bebauungsplanes Nr. 120 „Korndeichsland“ sowie
84. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norden**

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die o.g. Bauleitpläne bestehen aus Sicht der archäologischen Denkmalpflege keine grundsätzlichen Bedenken.

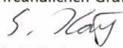
Da sich das genannte Areal im Umfeld bekannter Fundstellen befindet, können archäologische Funde jedoch nicht ausgeschlossen werden.

Um einen Überblick über die möglicherweise vorhandenen Strukturen zu erhalten, bedarf der Bau der Erschließungsstraßen einer fachlichen Betreuung. Der Beginn der Erdarbeiten ist uns rechtzeitig, mindestens jedoch 3 Wochen vorher anzuzeigen. Dies weitere Verfahren richtet sich nach den Ergebnissen der Betreuung der Erschließungsstraßen.

Sollte archäologische Denkmalsubstanz zutage kommen, sind ausreichende Fristen zur Dokumentation und Fundbergung einzuräumen. Werden Ausgrabungen erforderlich, müssen diese einschließlich der Kostenregelung nach dem Niedersächsischen Denkmalschutzgesetz geregelt werden.

Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf das Nieders. Denkmalschutzgesetz vom 30.05.1978 (Nds. GVBl. S. 517), sowie die Änderung vom 26.05.2011 (Nds. GVBl. S. 135) §§ 2, 6, 13 und 14, wonach eine Genehmigung der Denkmalschutzbehörde erforderlich ist, wenn Erdarbeiten an einer Stelle vorgenommen werden, wo Funde vermutet werden. Die Genehmigung kann unter Bedingungen und mit Auflagen erteilt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Sonja König
Postfach 1580, 26585 Aurich
Hafenstraße 11, 26603 Aurich
Telefon (04941) 17 99 – 29 | Fax (04941) 17 99 – 1137
e-mail: koenig@ostfriesischelandschaft.de

Körperschaft des öffentlichen Rechts
Landschaftspräsident: Helmut Collmann
Landschaftsdirektor: Dr. Rolf Bärenfänger

Georgswall 1-5 Postfach 1580
D-26603 Aurich D-26585 Aurich

Telefon: (04941) 17 99 - 32
Fax: (04941) 17 99 - 94

ARCHÄOLOGISCHER DIENST

Wird zur Kenntnis genommen.

Der Stellungnahme wird gefolgt. Der Beginn der Bauarbeiten wird rechtzeitig angezeigt.

Der Hinweis zu den Fristen und der Kostenregelung wird zur Kenntnis genommen und ihm wird bei Vorliegen von Befunden gefolgt.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Da die Ostfriesische Landschaft keine Bedenken gegen das geplante Vorhaben vorbringt, geht die Stadt Norden davon aus, dass eine Genehmigung der Bauarbeiten nicht notwendig ist und die beschriebene Beteiligung der Stelle an den Erschließungsarbeiten ausreichend ist.

1.9

LGLN,
Regional-
direktion
AurichSchreiben
vom
11.04.2013


**Landesamt für Geoinformation und
Landentwicklung Niedersachsen**
Regionaldirektion Aurich
Amt für Landentwicklung Aurich

LGLN, Regionaldirektion Aurich
Postfach 1226, - 26582 Aurich

STADT NORDEN
Die Bürgermeisterin
Eing. 12. APR. 2013
Orga-Einh. ... Amt. ...

Stadt Norden
Postfach 100528
26495 Norden

Bearbeitet von Herrn Meyer

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)	Durchwahl (04941) 176 -	Aurich
3.1/S1	3.2.15 - 2020	239	11.04.2013

Flurbereinigung Norden-Ost
Stellungnahme zur Bauleitplanung der Stadt Norden
Anlage

Gegen die 84. Flächennutzungsplanänderung der Stadt Norden und der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 120 „Korndeichsland“ bestehen aus agrarstruktureller Sicht keine grundsätzlichen Bedenken.

Die Zustimmung nach § 34 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), wird hiermit erteilt.


(Meyer)

Dienstgebäude Oldersumer Straße 48 26603 Aurich	Besuchszeiten Mo.-Fr. 9-12 Uhr Besuche bitte möglichst vereinbaren	Telefon (04941) 176 - 0 Telefax (04941) 176 - 288	E-Mail Poststelle-aur@lgin.niedersachsen.de Internet http://www.lgin.niedersachsen.de/	Überweisung an LGLN RD Aurich Konto-Nr. 1 900 154 201 Nord LB Hannover (BLZ 250 500 00) IBAN: DE88 250 500 00 1900 1542 01 SWIFT-BIC: NOLA DE 2H
--	--	--	---	--

Wird zur Kenntnis genommen.

Die Zustimmung des LGLN gemäß Flurbereinigungsgesetz wird zur Kenntnis genommen.

1.10

Landwirtschaftskammer
Niedersachsen,
Aurich

Schreiben
vom
16.04.2013

Landwirtschaftskammer Niedersachsen • Am Pferdemarkt 1 • 26603 Aurich

Landwirtschaftskammer
Niedersachsen

Bezirksstelle Ostfriesland
Am Pferdemarkt 1
26603 Aurich
Telefon: 04941 921-0
Telefax: 04941 921-116

Internet: www.lwk-niedersachsen.de

Bankverbindung
Landessparkasse zu Oldenburg
BLZ 280 501 00 | Kto 000-199 4599

Landwirtschaftskammer Niedersachsen • Am Pferdemarkt 1 • 26603 Aurich

Stadt Norden
Fachdienst Stadtplanung und Bauaufsicht
Postfach 10 05 28
26495 Norden

STADT NORDEN
Die Bürgermeisterin

Eing. 23. APR. 2013

Orga-Einh. 31 Anl.

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Ansprechpartner in	Durchwahl	E-Mail	Datum
3.1/S1	190300	Manfred Möhlmann	921-121	Manfred.moehlmann@lwk-niedersachsen.de	16.04.2013

Bauleitplanung der Stadt Norden

84. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norden
Bebauungsplan Nr. 120 „Korndeichsland“

Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und Benachrichtigung
gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

Als Träger öffentlicher Belange werden gegen die Planung grundsätzlich keine Bedenken geltend gemacht; es werden keine Anregungen gegeben.



(Manfred Möhlmann)
FB Träger öffentlicher Belange

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

1.11

Staatliches
Gewerbeaufsichtsamt
Emden

Schreiben
vom
23.04.2013

	Gewerbeaufsicht in Niedersachsen		Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Emden Behörde für Arbeits-, Umwelt- und Verbraucherschutz
Staatl. Gewerbeaufsichtsamt Emden Brückstr. 38 - 26725 Emden		Bearbeiter/in: Frau Groenewold	
Nur per E-Mail Stadt Norden Am Markt 43 26506 Norden			
Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom 3.1/S1	Mein Zeichen (Bei Antwort angeben) 6189 HG	Durchwahl 04921 9217 35	Emden 23.04.2013
Bauleitplanung der Stadt Norden; Bebauungsplan Nr. 120 „Korndeichsland“			
Sehr geehrte Damen und Herren,			
vom Entwurf des o. a. Bebauungsplanes Nr. 120, der die Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes im Ortsteil Ostlintel beinhaltet, habe ich Kenntnis genommen. Aus immissionschutzrechtlicher Sicht bestehen gegen den Planentwurf keine grundsätzlichen Bedenken.			
Unter Hinweis auf Nr. 38.2 VV-BauGB vom 02.05.1988 (Nds. MBl. S. 547) wird um Übersendung einer Nebenausfertigung Ihrer Entscheidung bzw. der rechtskräftigen Planunterlagen einschl. Begründung gebeten.			
Mit freundlichen Grüßen In Vertretung gez. Groenewold (Nicht unterschrieben, da nur elektronisch versandt.)			
Seite 1 von 1			
Dienstgebäude Brückstr. 38 26725 Emden	Sprechzeiten Mo-Do: 9:00-15:00 Freitag: 9:00-12:00 oder nach Vereinbarung	Telefon 04921 9217 0 Fax 04921 9217 6959 E-Mail poststelle@gwa-emd.niedersachsen.de Internet www.gewerbeaufsicht.niedersachsen.de	Bankverbindung Norddeutsche Landesbank BLZ: 250 500 00 Konto: 106 025 265

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und beachtet.

1.12

IHK Aurich

Schreiben
vom
10.04.2013

IHK für Ostfriesland und Papenburg | PF 1752 | 26697 Emden

Stad Nord
Postfach 10 05 28
26495 Norden

STADT NORDEN
Die Bürgermeisterin

Eing. 24. APR. 2013

Orga-Einh. 21. An

Ihre Zeichen/Nachricht vom
3.1/S1 vom 18.03.2013
Ihr Ansprechpartner
Hartmut Neumann
E-Mail
hartmut.neumann@emden.ihk.de
Tel.
04921 8901-34
Fax
04921 8901-9217

10.04.2013

84. Flächennutzungsplanänderung der Stadt Norden
Bebauungsplan Nr. 120 „Korndeichsland“

Sehr geehrte Damen und Herren,

den Planentwurf haben wir geprüft. Änderungswünsche sind uns nicht bekannt geworden. Aus unserer Sicht sind also keine Bedenken oder Ergänzungen anzumelden.

Mit freundlichen Grüßen

Industrie- und Handelskammer
für Ostfriesland und Papenburg



Dipl.-Ökonom Hartmut Neumann
Referent Starthilfe | Wirtschaftsförderung

Industrie- und Handelskammer für Ostfriesland und Papenburg
Postanschrift: Industrie- und Handelskammer für Ostfriesland und Papenburg | Postfach 1752 | 26697 Emden | Büroanschrift: Ringstraße 4 | 26721 Emden
Tel. 049 21 89 01-0 | Fax 049 21 89 01-33 | E-Mail: info@emden.ihk.de | Internet: www.ihk-emden.de

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

1.13

Landkreis
AurichSchreiben
vom
24.04.2013

Landkreis Aurich · Postfach 1480 · 26584 Aurich

Stadt Norden
Am Markt 43
26506 NordenIhr Zeichen / Ihre Nachricht vom
Mein Zeichen
hauDatum
26. April 2013**Amt für Bauordnung,
Planung u. Naturschutz**
Kirchdorfer Straße 7-9
26803 AurichAuskunft erteilt:
Herr HauerkenZimmer-Nr:
112
Telefon:
04941/16-6031
Telefax:
04941/16-6097Email:
**j.hauerken@landkreis-
aurich.de****Bauleitplanung der Stadt Norden**

Bebauungsplan Nr. 120 „Korndeichsland“

- Stellungnahme gemäß § 4 Abs. 2 BauGB -

Zu der o.a. Bauleitplanung nehme ich wie folgt Stellung:

- Der zur Bebauung vorgesehene Bereich liegt nicht innerhalb ausgewiesener Schutzgebiete nach dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG). Aus naturschutzfachlicher Sicht bestehen gegen die Umsetzung keine erheblichen Bedenken, wenn die im Umweltbericht genannten Kompensationsmaßnahmen vollständig umgesetzt werden. Die Ausgleichsfläche in der Gemarkung Westermarsch ist Teil eines Flächenpools und entsprechend zu sichern und im Kompensationskataster einzutragen.

Bezüglich der notwendigen Anlage eines Lärmschutzwalles ist darauf hinzuwirken, dass auf dem Wall keine zusätzliche Lärmschutzwand installiert wird.

Aus landschaftsbildästhetischen Gründen ist ein aus Erde aufgeschütteter Wall in Anlehnung an die für diesen Naturraum typischen Schlafdeiche anzustreben. Ähnlich der Verwallung entlang der Umgehungsstraße in der Nähe zum Baugebiet. Auch der Name des Baugebietes trägt dem Rechnung. In den Antragsunterlagen ist aufgeführt, warum zwingend eine Lärmschutzwand auf der Verwallung stehen muss.

- Die eingereichten Unterlagen wurden hinsichtlich der Belange der Unteren Deichbehörde und Untere Wasserbehörde geprüft. Im Entwurf der Begründung zum BBPl. Nr. 120, Korndeichsland ist unter Punkt 8.5 ist die Oberflächenentwässerung beschrieben. Es wird darauf hingewiesen, dass für eine wasserrechtliche Plangenehmigung die Paragraphen § 67 ff WHG und § 107 NWG gelten.



1 | 2

LANDKREIS AURICH
Telefon 04941/16-0
www.landkreis-aurich.deSparkasse Aurich-Norden
BLZ 283 500 00
Konto-Nr. 90 027IBAN-Nr. DE73 2835 0000 0000 090027
SWIFT-BIC: BILADE31AUND

Die Ausführungen des Landkreises zu den Kompensationsmaßnahmen werden zur Kenntnis genommen und beachtet. Die Ausgleichsfläche wird gesichert und in das Kompensationskataster eingetragen.

Der Hinweis zur Ausbildung des Lärmschutzes wird zur Kenntnis genommen. Die Auffassung des Landkreises wird jedoch nicht geteilt. Die Stadt Norden hat zusammen mit ihren beteiligten Fachdiensten und dem Investor die Lösung zur Errichtung eines Walles mit zusätzlichem Wandelement erarbeitet. Dem angesprochenen Landschaftsbild soll mit der bepflanzten Wallausbildung Rechnung getragen werden. Aufgrund der im Schallschutzgutachten ermittelten notwendigen Höhe der aktiven Schallschutzmaßnahme von 3,00 m würde eine reine Wallausbildung zu einer erheblich größeren Bodenversiegelung und damit Eingriff in den Naturhaushalt führen. Die angedachte Lösung soll daher weiterverfolgt werden.

Der Hinweis auf die erfolgte Prüfung der Unterlagen in Bezug auf die Belange der Unteren Deichbehörde und der Unteren Wasserbehörde wird zur Kenntnis genommen. Die Angaben zu den Paragraphen für die wasserrechtliche Plangenehmigung werden in der Begründung zum Bebauungsplan entsprechend angepasst.

Die Angaben im o.g. Entwurf bezüglich § 119 und § 128 NWG sind nicht mehr aktuell.

Unter Punkt 7.1.14. wird das Gewässer II. Ordnung, der Süderschloot erwähnt. Die Räumung des Gewässers soll durch einen 6,0 m breiten Räumstreifen erfolgen. Laut Satzung des Entwässerungsverbandes Norden sind Räumstreifen für die Gewässerunterhaltung von 10,0 m vorgesehen. Dies ist im weiteren Verlauf mit dem Entwässerungsverband Norden abzustimmen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage



-Hauerken-

Die Stellungnahme zur Gewässerunterhaltung des Süderschlootes wird zur Kenntnis genommen und beachtet.

Es wird auf die Stellungnahme des Entwässerungsverbandes Norden aus der Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan verwiesen, in der vorgeschlagen wird, einen Räumstreifen in Stadt- Eigentum zur Gewässerunterhaltung festzusetzen. Diesem Hinweis wurde nachgegangen.

Die Festlegung eines Räumstreifens war Gegenstand in einer Beratung mit den Fachdiensten der Stadt Norden. Man kam zu dem Ergebnis, dass ein 6 Meter breiter Räumstreifen über ein Geh- und Fahrrecht zugunsten der Stadt Norden auf den Wohnbaugrundstücken gesichert werden solle und dieser über eine dingliche Absicherung in den Grundbüchern der Eigentümer eingeräumt werde.

Im Entwurf des Bebauungsplanes Nr.120 erfolgte eine entsprechende Festsetzung und Begründung. Hierzu ist während der öffentlichen Auslegung vom Entwässerungsverband keine erneute Stellungnahme vorgebracht worden, so dass die Stadt Norden davon ausgeht, dass die Belange der Gewässerunterhaltung ausreichend berücksichtigt werden.



LANDKREIS AURICH
Amt für Bauordnung,
Planung u. Naturschutz

2 | 2 7. Mai 2013

1.14

DB Service
Immobilien
GmbH,
Hamburg

Schreiben
vom
08.04.2013



DB Services Immobilien GmbH • Hammerbrookstr. 44 • 20097 Hamburg

Stadt Norden
Fachdienst Stadtplanung & Bauaufsicht
Am Markt 43
26506 Norden

DB Services Immobilien GmbH
Niederlassung Hamburg
Hammerbrookstraße 44
20097 Hamburg
www.deutschebahn.com/dfsimm

Matthias Wels
Telefon 0 40 3918 3540
Telefax 0 40 3918 4526
matthias.wels@deutschebahn.com
Zeichen FRI-HH-1 Wel
TÖB-HH-13-3730

Ihr Zeichen: 3.1/S1

08.04.2013

Strecke 1574 Norden - Norddeich Mole, km ca.34,1-34,2

Bebauungsplan Nr. 120 „Korndeichsland“

Sehr geehrte Damen und Herren,

die DB Services Immobilien GmbH, als von der DB Netz AG bevollmächtigtes Unternehmen, übersendet Ihnen hiermit folgende Gesamtstellungnahme als Träger öffentlicher Belange zum o. a. Verfahren.

Gegen den Bauungsplan Nr. 120 „Korndeichsland“ der Stadt Norden bestehen grundsätzlich keine Bedenken, wenn nachfolgende bahnrelevante Belange eingehalten werden.

Durch die Planungen dürfen der DB Netz AG keine Schäden oder nachteilige Auswirkungen entstehen.

Wegen der von der benachbarten Bahnanlage auf das Plangebiet einwirkenden Immissionen (Lärm und Erschütterungen) sind vom Bauherrn Schutzanlagen in dem Umfang herzustellen, dass die Einhaltung der in den jeweils geltenden Bestimmungen vorgesehenen Grenzwerte sichergestellt ist.

Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass aufgrund von bestehenden und ggf. zu erwartenden Emissionen - und letztendlich auf das Plangebiet einwirkende Immissionen - aus einer Steigerung des Eisenbahnverkehrs, keine Forderungen an die DB Netz AG gestellt werden können.

Wir bitten um Zusendung des Abwägungsergebnisses.

Mit freundlichen Grüßen

i. V. Stier

i. A. Wels



DB Services Immobilien GmbH
Sitz der Gesellschaft: Berlin
Registrierung:
Berlin-Charlottenburg
HRB 86 570

Vorsitzender des
Aufsichtsrates:
Ralf Schweisel

Geschäftsführer:
Torsten Thiele
(Vorsitzender)
Bodo Bonifer
Dr. Petra Johnen

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und beachtet.
Da die Bahnanlage in einer mittleren Entfernung von 250 m zur westlichen Geltungsbereichsgrenze verläuft, sind Immissionen durch die Bahn auf das geplante Wohngebiet nicht zu erwarten.

1.15
LGLN,
Regional-
direktion
Hannover

Schreiben
vom
21.03.2013



LGLN, Regionaldirektion Hannover
Kampfmittelbeseitigungsdienst
Marienstraße 34, 30171 Hannover



Landesamt für Geoinformation und
Landentwicklung Niedersachsen
Regionaldirektion Hannover
Kampfmittelbeseitigungsdienst



Stadt Norden
Stadtplanung
Herr Männel
Am Markt 43
26506 Norden

Bearbeitet von Frau Neuenfeld
e-mail: kbd-einsatz@lgin.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
18.03.2013, 3. 1/51

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)

Durchwahl 0511/106-3000
Telefax 0511/106-3095

Hannover
21.03.2013

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Anlagen : - 1 -

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben im Rahmen eines Bauleitplanverfahrens oder einer vergleichbaren Planung das Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Hannover (Dezernat 6 - Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD)) als Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Baugesetzbuch (BauGB) beteiligt. Meine Ausführungen hierzu entnehmen Sie bitte der Anlage; diese Stellungnahme ergeht kostenfrei.

Sofern in meinen anliegenden Ausführungen eine weitere Gefahrenerforschung empfohlen wird, mache ich darauf aufmerksam, dass die Gemeinden als Behörden der Gefahrenabwehr auch für die Maßnahmen der Gefahrenerforschung zuständig sind.

Eine Maßnahme der Gefahrenerforschung kann eine historische Erkundung sein, bei der alliierte Kriegsflugbilder für die Ermittlung von Kriegseinwirkungen durch Abwurfmunition ausgewertet werden (Luftbildauswertung). Der KBD hat nicht die Aufgabe, alliierte Flugbilder zu Zwecken der Bauleitplanung oder des Bauordnungsrechts kostenfrei auszuwerten, die Luftbildauswertung ist vielmehr gem. § 6 Niedersächsisches Umweltinformationsgesetz (NUIG) in Verbindung mit § 2 Abs. 3 Niedersächsisches Verwaltungskostengesetz (NVwKostG) auch für Behörden kostenpflichtig.

Sofern eine solche kostenpflichtige Luftbildauswertung durchgeführt werden soll, bitte ich um entsprechende schriftliche Auftragserteilung.

Mit freundlichen Grüßen



Karow

Dienstgebäude
LGLN
Regionaldirektion Hannover
Kampfmittelbeseitigungsdienst
Marienstraße 34
30171 Hannover

Geschäftszeiten
Mo. - Do. 8.00 - 15.30 Uhr
Fr. und vor Feiertagen 8.00 - 12.00 Uhr
Terminevereinbarung erwünscht

Telefon
(0511) 106-3000
Telefax
(0511) 106-3095

E-Mail
kbd-einsatz@lgin.niedersachsen.de
Internet
www.lgin.niedersachsen.de
Steuernummer 2520226417

Bankverbindung
NordLB Hannover
Konto-Nr. 105 036 767 (BLZ 250 300 00)
IBAN DE44 2509 0000 0106 0367 67
(BIC NOLADE2H)

Wird zur Kenntnis genommen.

Wird zur Kenntnis genommen.

Wird zur Kenntnis genommen.

1.15
LGLN,
Regional-
direktion
Hannover

Schreiben
vom
21.03.2013



**Landesamt für Geoinformation und
Landentwicklung Niedersachsen**
Regionaldirektion Hannover
Kampfmittelbeseitigungsdienst

LGLN, Regionaldirektion Hannover
Kampfmittelbeseitigungsdienst
Marienstraße 34, 30171 Hannover

Anlage zur Stellungnahme vom 18.03.2013 - Az.: 3.1/S1.-

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an Bauleitplanverfahren und vergleichbaren
Satzungsverfahren (§ 4 BauGB, Anlage 17 VV-BauGB)
Träger des öffentlichen Belanges: LGLN, RD Hannover
Öffentlicher Belang: Kampfmittelbeseitigung

Vorbemerkung:

Mit der Beteiligung wird den Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen ihrer Zuständigkeit zu dem jeweiligen konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, der Gemeinde die notwendigen Informationen für ein sachgerechtes und optimales Planungsergebnis zu verschaffen.

Planende Gemeinde: Stadt Norden

Verfahren: 84. FNP Änd., B-Pl. Nr. 120, „Korndeichsland“

Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können:

- Im Planungsgebiet sind Kampfmittelbeseitigungsmaßnahmen geplant.
 Im Planungsgebiet sind keine Kampfmittelbeseitigungsmaßnahmen geplant.

Bedenken und Anregungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan:

- Im Planungsgebiet besteht kein Kampfmittelverdacht.
Gegen die vorgesehene Nutzung bestehen keine Bedenken.
 Im Planungsgebiet besteht Kampfmittelverdacht.
Eine Gefahrenerforschung wird empfohlen.

- Es kann nicht unterstellt werden, dass keine Kampfmittelbelastung im Planungsbereich vorliegt.

Die Stadt Norden nimmt zur Kenntnis, dass in der Anlage weder Aussagen zu beabsichtigten Planungen und Maßnahmen im Sinne der Kampfmittelbeseitigung noch zu nicht beabsichtigten Maßnahmen gemacht werden.

Ebenso wird ein Kampfmittelverdacht nicht ausgeschlossen, aber auch nicht vermutet. Es erfolgt in der Anlage keine Empfehlung zur weiteren Gefahrenerforschung.

Insofern geht die Stadt Norden davon aus, dass kein akuter Kampfmittelverdacht besteht und sieht zum jetzigen Zeitpunkt von Prospektionen ab.